

**Politische Gemeinde
Primarschulgemeinde
Reformierte Kirchgemeinde**

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2016 folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
2. Genehmigung der Bauabrechnung für die Einführung von „Tempo 30 in den Wohnquartieren“ im Betrage von CHF 224'001.40

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
2. Genehmigung der Nutzungsvereinbarung für Schulliegenschaften auf dem Areal Chilefeld mit der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach
3. Genehmigung der Auflösung des Planungskredits über CHF 200'000.00 für die Schulraumplanung aus 2013

C. Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich, beim Bezirksrat, im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.

- **innert 5 Tagen** Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 151a Gemeindegesetz und § 147 Gesetz über die politischen Rechte);
- **innert 30 Tagen** Rekurs als Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Abs. 3 Gemeindegesetz; und
- **innert 30 Tagen** Beschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.